

2023 - „Wirtschaftshilfe KMU Niedersachsen“



Martin Bartölke
Leiter Beratung

27.02.2023

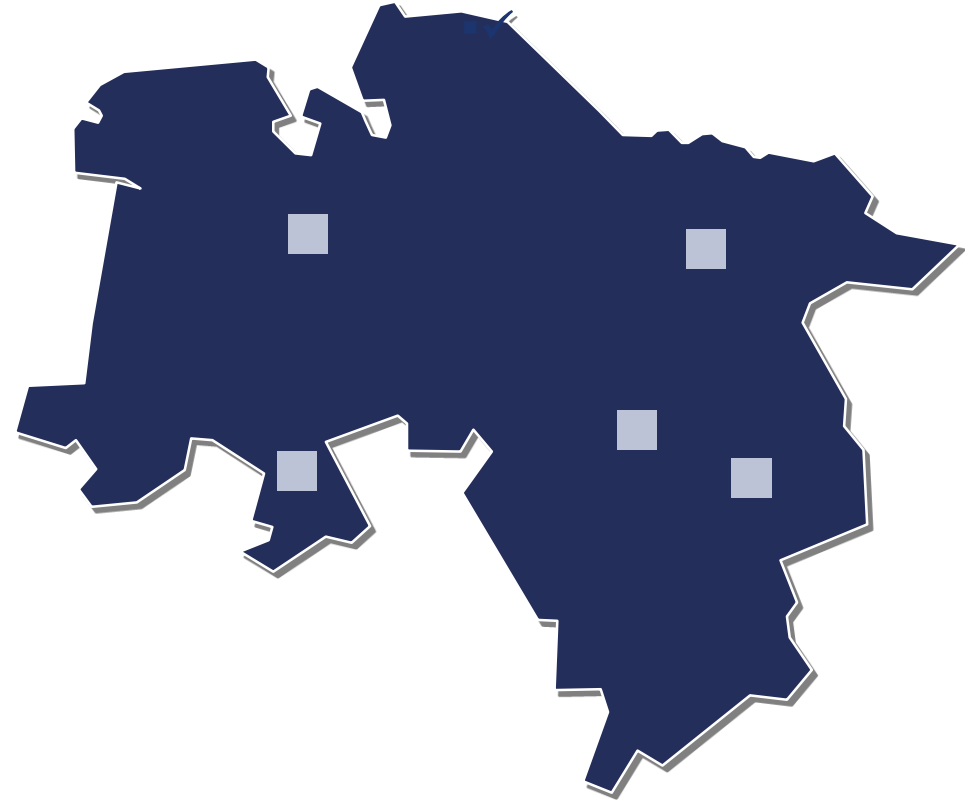
NBank
Wir fördern Niedersachsen



- Gründung: 2004
- Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts
- Gesellschafter: 100% Land Niedersachsen
- Mitarbeitende ca. 700
- Bündelung der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung
- Wettbewerbsneutral und diskriminierungsfrei

Regionale Verankerung

- Hauptsitz in Hannover
- Beratungsstellen in Hannover, Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück
- Beratung und Förderung aus einer Hand
- Einbindung der regionalen Förderkompetenz
- Kooperationsvereinbarungen mit Wirtschaftsförderern, Verbänden und Kammern



Fördersegmente für Unternehmen

NBank

Ausbildung &
Qualifikation



Energie &
Umwelt



Existenzgründung



Innovation



Internationale
Geschäfte



Investition &
Wachstum



Wohnwirtschaft





Ziel der „Wirtschaftshilfe KMU Niedersachsen“ ist es, die durch die Ausgabensteigerungen für Energie als Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine in ihrer Existenz bedrohten kleinen und mittleren Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen im Haupterwerb zu unterstützen, damit Betriebsaufgaben und damit verbundener Arbeitsplatzabbau verhindert werden kann.

Wie hoch müssen die Mehrausgaben für Energie sein und wie sind sie definiert?

- Die Ausgaben müssen mindestens doppelt so hoch sein wie im Vorjahreszeitraum (Vergleich 07-12/2021 zu 07-12/2022).
Die über die Verdopplung hinausgehende förderfähige Ausgabensteigerung muss zusätzlich mindestens 3.000 EUR betragen.
- 80% der über der Verdopplung liegenden Kosten können maximal als Förderung gewährt werden.
- Cashflow / EÜR für 1.7.2022 bis 30.11.2022 muss „Minus“ in Höhe der beantragten Förderung ausweisen
- Berücksichtigungsfähig sind die durch Eingangsrechnungen (Abschlagsplan) nachgewiesenen Ausgaben für Energie im Förderzeitraum (neben Öl und Gas sind dies demnach auch Holz, Holzpellets, LNG etc.).

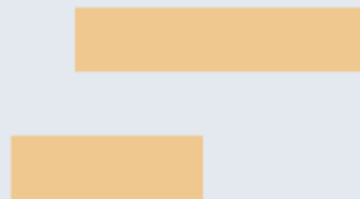
Ausgeschlossen sind diese Energieträger jedoch, wenn sie als Betriebsstoff/Rohstoff (Holz) oder als Treibstoffe für Fahrzeuge (Diesel, Benzin, LNG) genutzt werden.

Wer ist antragsberechtigt?

- ✓ KMU
- ✓ Gründung bis zum 28.02.2022
- ✓ Wirtschaftliche Tätigkeit im Haupterwerb
- ✓ Sitz in Niedersachsen
- ✓ > 50 % der Lohnsumme an niedersächsischen Betriebsstätten / Standorten
- ✓ Ohne diese Hilfe ist das Unternehmen in seiner wirtschaftlichen Existenz absehbar bedroht oder massiv beeinträchtigt
 - *Der Cashflow oder die Einnahmen-Überschuss-Rechnung für den Zeitraum Juli bis November 2022 weist mindestens einen Fehlbetrag in der beantragten Hilfe aus*
- ✓ Keine parallele Förderung aus dem Energiekostendämpfungsprogramm (EKDP) des Bundes

1. Schritt? Fördercheck!

Fördercheck Wirtschaftshilfe KMU
Niedersachsen



Cashflow im Sinne dieser Richtlinie?



Als Cashflow im Sinne dieser Richtlinie wird die Veränderung des **Zahlungsmittelbestandes am 30.11.2022 gegenüber dem 01.07.2022** herangezogen.

Mit **Cashflow** (Geldfluss) wird der im Geschäftsjahr erzielte Zufluss bzw. Abfluss liquider Mittel aus der gewöhnlichen Tätigkeit des Unternehmens bezeichnet.

Zum Zahlungsmittelbestand werden sämtliche Barmittel, sämtliche Bankguthaben und sämtliche Geldersatzmittel (Schecks, Wechsel) des antragstellenden Unternehmens hinzugerechnet.

- Ein Unternehmen hatte im Zeitraum Juli bis Dezember 2021 Energiekosten von 20.000 Euro.
- Diese sind im Zeitraum Juli bis Dezember 2022 auf 50.000 Euro angestiegen.
- Der Zahlungsmittelbestand des Unternehmens ist im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. November um 10.000 Euro gesunken.
- Das Unternehmen ist antragsberechtigt, einen Förderbetrag in Höhe von 8.000 Euro zu erhalten.

Das setzt sich wie folgt zusammen:

- Verdoppelung der Energiekosten im Vergleichszeitraum ist gegeben und das Unternehmen damit antragsberechtigt: Die Verdopplung liegt bei 40.000 Euro, die Gesamtbelastung bei 50.000 Euro.
- Differenz zwischen verdoppelten Kosten (40.000 Euro) und tatsächlichen Kosten (50.000): 10.000 Euro
- 80 Prozent Förderquote auf 10.000 Euro ergibt einen maximalen Förderbetrag von 8.000 Euro.

Wie hoch ist die mögliche Förderung und wie stelle ich den Antrag?

- Billigkeitsleistung i.H.v. 80 % des berücksichtigungsfähigen Ausgabenanstiegs für Energie, maximal 500.000 Euro
- Antragsstellung möglich vom **23.02. – 31.03.2023**
- ausschließlich digital über das neue Kundenportal der NBank (ggf. ist eine erstmalige Registrierung notwendig)
- Steuerberater/in muss nicht zwingend eingebunden werden

Für die Antragstellung benötigen Sie folgende Dokumente, Angaben und Erklärungen

- ✓ Name der vertretungsberechtigten Person des Unternehmens
- ✓ Kopie des Personalausweises der vertretungsberechtigten Person
- ✓ Bestätigung der wirtschaftlichen Tätigkeit im Haupterwerb durch entsprechende Gewerbeanmeldung
- ✓ Entwicklung der Beschaffungsausgaben für Energie (Gegenüberstellung des Gesamtzeitraumes 07-12/2021 zu 07-12/2022) Liegt
aufgrund einer Neugründung ein vollständiger Vergleichszeitraum nicht vor, wird der Referenzzeitraum ermittelt aus dem monatlichen Durchschnitt von Gründung bis zum 30.06.2022 multipliziert mit sechs
- ✓ Übersicht der Veränderung des Cash-Flows / Zahlungsmittelbestandes als Gegenüberstellung zu den Stichtagen 01.07.2022 und 30.11.2022
- ✓ Anzahl der gesicherten Dauerarbeitsplätze und Ausbildungsplätze
- ✓ Ab einer Förderhöhe von 100.000 Euro sind entsprechende Belegunterlagen von einem prüfenden Dritten (SteuerberaterIn oder vergleichbar) bestätigt dem Antrag beizufügen. Ansonsten nur in Fällen von vorgeschriebenen Stichproben durch die NBank nachzureichen.

Aufteilung Energiekosten

Bitte teilen Sie Ihre Ausgaben für Energie anteilig auf:
(Kosten für Treibstoffe dürfen nicht berücksichtigt werden)

	2021 (Juli - Dezember):	2022 (Juli - Dezember):
1. Strom (netto):	<input type="text"/> EURO	<input type="text"/> EURO
2. Gas (netto):	<input type="text"/> EURO	<input type="text"/> EURO
3. Fernwärme (netto)	<input type="text"/> EURO	<input type="text"/> EURO
4. Öl (netto):	<input type="text"/> EURO	<input type="text"/> EURO
5. Pellets (netto):	<input type="text"/> EURO	<input type="text"/> EURO
6. Sonstiges (netto):	<input type="text"/> EURO	<input type="text"/> EURO
Kumulierter Nettobetrag:	<input type="text" value="wird berechnet"/> EURO	<input type="text" value="wird berechnet"/> EURO

(muss mit den Ausgaben für Energie aus dem Antrag übereinstimmen)

Mehr Informationen zur NBank finden Sie unter www.nbank.de!

Rufen Sie uns gerne an:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr!
Unsere Infoline: 0511 30031-9333

Folgen Sie uns auf Twitter:



@nbank_de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

NBank

Wir fördern Niedersachsen

Die NBank ist die Investitions- und
Förderbank des Landes Niedersachsen



Niedersachsen



EUROPÄISCHE UNION

